

Statt ausgeschafft plötzlich frei

Sie müssten in Haft auf ihre Ausschaffung warten. Nun sind im Kanton Bern 14 Gefangene plötzlich frei, weil aufgrund des Lockdown der Flugbetrieb ruht. Eine Haftverlängerung wäre unverhältnismässig, finden die Behörden.

Text: Michael Bucher

Administrativhaft ist ein furchtbar sperriger Begriff. In Administrativhaft landen ausländische Personen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde und die sich unkooperativ zeigen. Oder solche, die eine Freiheitsstrafe verbüsst haben und auf ihre Ausschaffung warten müssen. Es ist eine knifflige Form der Haft, da sie keine Bestrafung für ein Verbrechen ist. Dementsprechend stehen den Häftlingen auch mehr Rechte zu. Und aus Gründen der Verhältnismässigkeit dürfen sie nicht länger als 18 Monate eingesperrt bleiben.

Der Corona-Lockdown verkompliziert die Sache nun zusätzlich. Weil derzeit der Flugbetrieb weitgehend eingestellt ist, können auch keine Personen auf dem Luftweg ausgeschafft werden. Das brachte die Behörden im Kanton Bern unter Zugzwang. Laut der Sicherheitsdirektion mussten bis heute 14 Personen aus der Administrativhaft entlassen werden. «Wegen der Ungewissheit über den Zeitpunkt der Wiederaufnahme von Flugverbindungen war eine weitere Inhaftierung unverhältnismässig», sagt Sicherheitsdirektor Philippe Müller (FDP) auf Anfrage.

«Personen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gefährden, sollen nicht wegen vorübergehender Vollzugsschwierigkeiten auf freien Fuss gesetzt werden.»

Zehn bleiben in Haft

Eine flächendeckende Haftentlassung findet jedoch nicht statt. Jeder Fall werde einzeln und differenziert geprüft, hält Müller fest. «Personen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gefährden, sollen nicht wegen vorübergehender Vollzugsschwierigkeiten auf freien Fuss gesetzt werden.» Das betrifft im Kanton Bern derzeit zehn Personen. Diese haben längere Freiheitsstrafen unter anderem wegen schwerer Gewalt- und Sexualdelikte abgesessen und warten auf den verordneten Landesverweis. Das Zwangsmassnahmengericht hat in diesen Fällen den Haftverbleib bestätigt.

Kritisch wird es, sollte dereinst die maximale gesetzliche Haftdauer von 18 Monaten erreicht sein. «Dann wäre eine Verlängerung in jedem Fall unzulässig», so Müller. Solch lange Haftdauern seien aber äusserst selten und könnten in der Regel vermieden werden. Im Kanton Bern befinde sich derzeit kein Fall in der Nähe der maximalen Haftdauer.

Thorberg-Insassen fordern Freilassungen

Um die Bürger in Freiheit zu schützen, hätten Bund und Kanton jede Menge Massnahmen getroffen. Doch zu ihrem Schicksal habe sich bisher niemand Gedanken gemacht, monieren Insassen der Strafvollzugsanstalt Thorberg. Sie haben eine Petition mit 92 Unterschriften an die Adresse von Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga geschickt. «Angesichts dieser Nachlässigkeit haben wir beschlossen, unsere Stimme zu erheben», steht im Schreiben an die Regierungspräsidentin.

Die Thorberg-Insassen verlangen, dass die Gefängnisse entlastet werden. Konkret schlagen sie vor, dass Gefangene entlassen werden sollen. Und zwar solche, die zwei Drittel ihrer Strafe abgesessen haben und denen eine bedingte Entlassung verweigert wurde, sowie jene, welche die Hälfte verbüsst haben und keine Gefahr für die Öffentlichkeit darstellen. Dasselbe soll gelten für Ausländer, die direkt in ihre Heimatländer abgeschoben werden können. Hausarrest oder Ersatzmassnahmen schlagen die Sträflinge vor für solche unter ihnen, die Wohnsitz in der Schweiz haben. Nicht in der JVA bleiben sollen auch gefährdete Gruppen, aus gesundheitlichen Gründen.

Die Berner Regierung hat eine Besuchs-, Urlaubs- und Ausgangssperre bis Ende April beschlossen. Das Amt für Justizvollzug erarbeitet derzeit eine Strategie zur stufenweisen Lockerung der Corona-Massnahmen, dies in Übereinstimmung mit den Vorgaben von Kanton und Bund. Um die Ansteckungsgefahr zu senken, wurde der Strafvollzug von 27 Insassen unterbrochen.

Was für Leute sind es, die nun unerwartet freigelassen wurden? Laut Sicherheitsdirektion handelt es sich bei fünf Personen um sogenannte Dublin-Fälle. Asylsuchende also, welche in jenes europäische Land hätten zurückgeschafft werden müssen, in dem sie erstmals registriert wurden. Weitere sechs Fälle betreffen Asylsuchende, deren Gesuch abgewiesen wurde und die auf ihre Ausschaffung warten mussten.

Überwachung nicht möglich

Schliesslich gibt es noch drei Fälle, bei denen das Zwangsmassnahmengericht die von der Sicherheitsdirektion angeordnete Haft aufhob. Laut Müller handelt es sich dabei um drei albanische Staatsangehörige. Diese betätigten sich im Berner Drogenhandel. Nach deren Verhaftung sassen sie eine Freiheitsstrafe ab und warteten jüngst auf ihren Landesverweis. Auch sie befinden sich nun wieder auf freiem Fuss. «Das Gericht hat die Haftverlängerung auch vom Gesichtspunkt der öffentlichen Sicherheit her für unverhältnismässig empfunden», so Müller.

Dass die drei aus der Haft entlassenen Männer nun untertauchen, kann nicht verhindert werden. «Eine Überwachung ist rechtlich nicht zulässig», sagt Sicherheitsdirektor Müller. Die einzige Möglichkeit, dass die drei doch noch ausgeschafft werden, ist, wenn sie von der Polizei angehalten werden, sobald Flüge nach Albanien wieder möglich sind.

Verängstigte Schwarzarbeiter

Auch Alexander Ott, Leiter der Stadtberner Fremdenpolizei, erlebt die Problematik in seinem Berufsalltag. In der Bundesstadt mussten bis anhin fünf Personen aus der Ausschaffungshaft entlassen werden. Doch das sind nicht die einzigen Corona-bedingten Besonderheiten. Obwohl die gesetzlich erlaubte Frist überschritten ist, musste die städtische Fremdenpolizei bei 130 Personen das Visum verlängern, weil diese nicht ausreisen können. «Das mussten wir tun», so Ott, «ansonsten drohen diesen Leuten Probleme, wenn sie dereinst mit abgelaufenem Visum am Zoll stehen.»

Was laut Ott weiter auffällt: Plötzlich tauchen etliche ausländische Personen, welche sich illegal in der Schweiz aufhalten, von sich aus bei der Fremdenpolizei auf. Die meisten von ihnen arbeiteten bisher schwarz, etwa in Gastrobetrieben. Da die Restaurants geschlossen sind, haben sie keine Arbeit mehr. Den nächsten Flug nach Hause nehmen können sie auch nicht. «Sie stehen buchstäblich vor dem Nichts», sagt Ott. Man habe diese Personen erstmals befragt, registriert und dann an einem geeigneten Ort untergebracht, etwa bei Hilfswerken. «Arme Seelen» nennt Ott diese Leute. «Die meisten sind ganz aufgewühlt und verängstigt», erzählt er. «Sie glauben, sie müssten direkt ins Gefängnis, wenn sie bei uns auftauchen.» Von ihren Heimatländern kennen sie es nicht anders. Als Allererstes muss Ott deshalb vor allem eins tun: Die Betroffenen beruhigen.

Lesen Sie hier, wie Social Distancing im Berner Justizvollzug funktioniert:

<https://www.bernerzeitung.ch/wie-funktioniert-social-distancing-im-gefaengnis-107464946851>